



Zur frühen Geschichte des Aegeritals

Franz Josef Seiler-Iten



**Herausgeber: Kulturkommission Unterägeri
Abgeschrieben: Albi Iten, 2007**

Zur frühen Geschichte des Aegeritals
Franz Josef Seiler-Iten

Herausgegeben von der
Kulturkommission Unterägeri

Besiedlung des Aegeritales

Urgeschichtliche Spuren

Wer heutzutage das pulsierende Leben im Aegerital verfolgt, kann sich von der früheren Abgeschlossenheit kaum noch eine Vorstellung machen. Die unwegsame Lorzenschlucht, die mit dichtem Hochwald bestandenen Mittelgebirge, behinderten ein leichtes Eindringen des Menschen ins Hochtal. Stellenweise reichte der Wald bis in die Talsohle und an den See, Zudem war der untere Abschnitt vom See bis zum Beginn der Lorzenschlucht bei der inneren Spinnerei von starkem Sumpf durchzogen, der sich bis in die Neuzeit als ausgesprochen siedlungsfeindlich erwies. In zahlreichen Wasserrunsen und in ungehemmtem Laufe werden sich die vielen Bäche ihren Weg zur Lorze und zum See gesucht haben.

Trotz dieser Überlegungen ist es erstaunlich, dass schon sehr frühe Siedlungsspuren aus schriftloser Zeit nachgewiesen werden können. Immer wieder war es dem Zufall und der menschlichen Aufmerksamkeit zu verdanken, dass diese Spuren entdeckt wurden.¹⁾ Zwischen 1939 und 1945 stiess man auf dem Gulm in Oberägeri auf Feuersteingeräte, die aus der mittleren Steinzeit stammten, also mindestens 6000 Jahre zurückreichen.

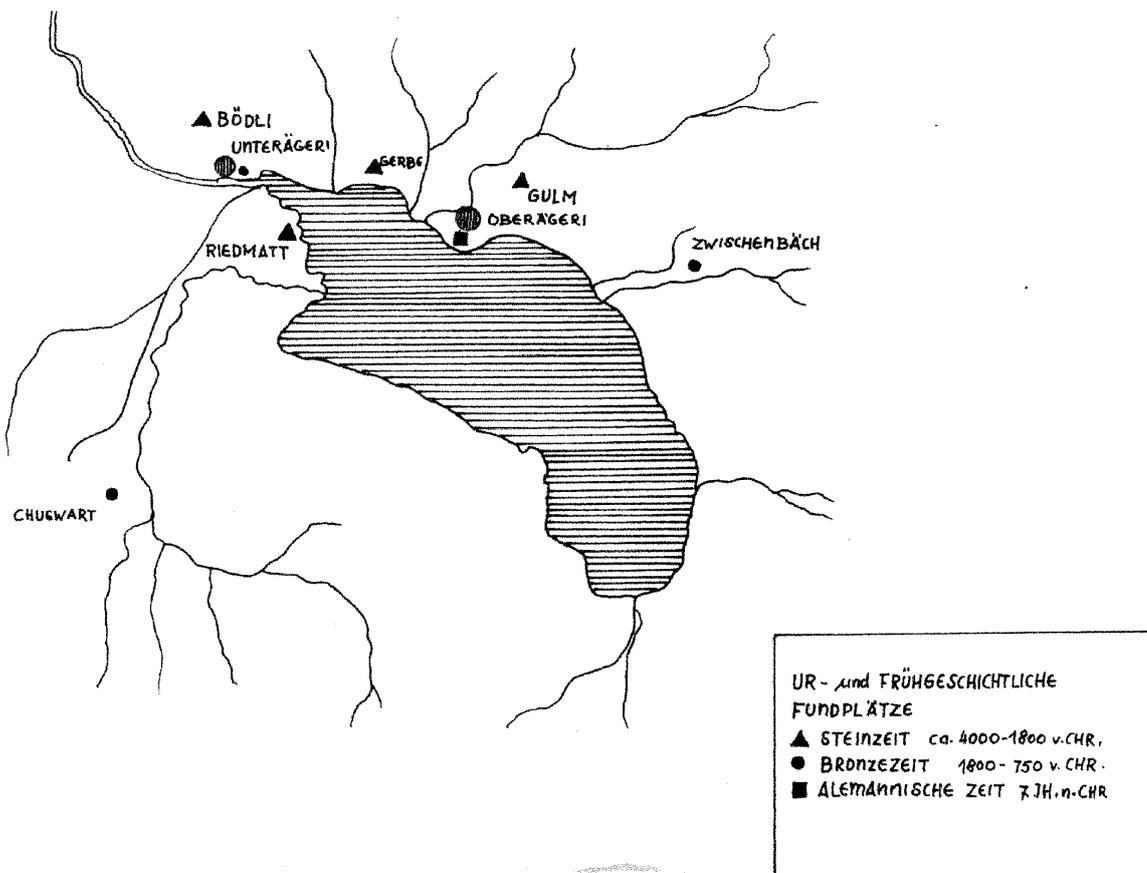
Zwischen 1880 und 1890 konnten auf dem Areal der ehemaligen Ziegelei Merz in der Riedmatt (Uä) drei Steinbeilklingen aus der Jungsteinzeit (ca. 4000-1800 v. Chr.) sichergestellt werden. Diese Gegenstände deuten auf die Existenz einer kleinen Seeufersiedlung hin. Weitere Einzelfunde, ein Steinbeil und eine doppel-schneidige Streitaxt, die in dieselbe Zeit zu datieren sind, wurden auf der Liegenschaft Bödli (Uä) und im Mittellauf des Teuftännlibaches (Uä) entdeckt. Aus der Achermatt ob der Gerbe am See (Oä) stammt ein steinerner Quetscher zum Zerreiben von Fruchtkernen. Auch dieses Gerät wird der

Steinzeit zugewiesen. Die Bronzezeit (1800-750 v. Chr.) ist ebenfalls mit einigen Bodenfunden vertreten. Ein heute verschollener Bronzering sowie mehrere «eigentümlich gebrannte Tonringe» wurden 1844 beim Schulhausbau von Unterägeri ausgegraben. Letztere warf man ohne nähere Untersuchung weg. Als 1917 in der Gegend der Chuewart am westlichen Rande des Hürtales Kies abgebaut wurde, stiess man auf zwei gut erhaltene bronzene Flachsicheln. Der ursprüngliche Besitzer hatte die kostbaren Geräte wohl aus Sicherheitsgründen versteckt oder einer Gottheit als Opfergabe geweiht. Von einem neueren Fund, der allerdings schon vor anderthalb Jahrzehnten gemacht wurde, berichtete das Amt für Denkmalpflege und Archäologie in einer Pressemitteilung (Zuger Nachrichten Nr. 92, vom 4.8.1986). Bei diesem Fundgegenstand, der anlässlich von Erdarbeiten im Hofweidil bei Zwischenbäch (Oä) sichergestellt wurde, handelt es sich um ein so genanntes Randleistenbeil aus Bronze mit halbrunder Schneide und schmaler Schäftung von 18,5 cm Länge und 468 g Gewicht, datierend aus der Übergangszeit von der Frühen zur Mittleren Bronzezeit (etwa 1500 v. Chr.).

Auch die Römerzeit ist durch zwei Münzfunde vertreten.²⁾ Die eine dieser Bronzemünzen wurde um 1900 im ehemaligen Steinbruch beim Waldheim (Uä), die andere in Oberägeri aufgefunden. Die letztere zeigt auf der Vorderseite das Bildnis Kaiser Hadrians (117-138 n. Chr.), auf der Rückseite die Glücksgöttin Fortuna.

In die vorchristliche alemannische Zeit reichen zwei Gräber, die 1962 bei Kanalisationsarbeiten auf der Seematt am Dorfrand von Oberägeri angeschnitten wurden. Die Skelette waren nach Osten orientiert. Das eine wies als Grabbeigabe einen Skramasax auf, ein einschneidiges Hiebschwert, das zur Ausrüstung eines Alemannen gehörte. Aus dem Bericht des Kantonsarchäologen Dr. J. Speck sei folgendes zitiert: «Die Klinge ist beim Auffinden stark beschädigt worden. Noch sind Reste der Holzverschalung der Griffangel erhalten, während die

Eisenoxydkruste möglicherweise auch noch Spuren der grösstenteils vergangenen Lederscheide birgt. Rund ein Drittel der Gesamtlänge von 55 cm entfällt auf die Griffangel. Die verhältnismässig breite Klinge und der kräftige Klingentrücken kennzeichnen die Waffe als einen so genannten Breitsax, der, wie formenkundliche Vergleiche lehren, vor dem 7. Jahrhundert nicht denkbar ist.“³⁾ Zweifellos müssen diese beiden Bestattungen zu einem grösseren alemannischen Gräberfeld



gehört haben. Dies umso mehr, als schon 1955 in der nächsten Umgebung ein Grab entdeckt worden war, dem offenbar zu wenig Beachtung geschenkt wurde, so dass keine näheren Angaben darüber vorliegen. Trotzdem ist es als Glücksfall für die Forschung zu bezeichnen, dass durch die Sicherstellung der Grabbeigabe eine Datierung erst eigentlich ermöglicht wurde. Die heidnische Sitte nämlich, den Toten ihre persönliche Habe mit ins Grab zu geben, erlosch erst mit dem Beginn des 8. Jahrhunderts.

Obschon die Anzahl der Bodenfunde im Aegerital relativ gering

ist, besteht die Möglichkeit, ein einigermaßen abgerundetes Bild der Frühbesiedelung zu umreißen, wenn die Ergebnisse der Ortsnamenforschung beigezogen werden.

Der Name Aegeri — Deutung und Erkenntnisse

Die früheste schriftliche Erwähnung von Aegeri geschieht in den Traditionsnotizen des Klosters Einsiedeln, einer Sammlung von Jahrzeiteintragungen und Schenkungsnachrichten, die den Zeitraum vom 10. bis 14. Jahrhundert umfasst.⁴⁾ Darin wird der Name Aegeri im Zusammenhang mit einem Grafengeschlecht des 10. Jahrhunderts mehrmals genannt, allerdings in den latinisierten Versionen «Aquareia», «Aquaregia».

Eine weitere latinisierte Form des Talnamens erscheint in den Klosterakten von Muri, den sogenannten Acta Murensia, die um 1150 entstanden sind. Darin vernehmen wir, dass die Abtei ihren Gutshof «Agregia» mit dem Kloster Einsiedeln gegen andere Güter eintauscht.⁵⁾

Spätere Namensformen, die nicht mehr latinisiert sind, lauten: «Agrei» (1219, 1259, 1278), «Agre» (1267, 1295/96).

Der Sprachforscher Guntram Saladin erkannte, dass das Wort Aegeri in seiner Wurzel auf das Kelto-Romanische zurückzuführen sei, also auf die Sprache, der sich die Helvetier unter der Römerherrschaft bedienten.⁶⁾ Der keltische oder lateinische Ausdruck «akaros» oder «acer» bezeichnet die Baumgattung Ahorn, von der damals im Tale noch bemerkenswerte Waldbestände vorhanden gewesen sein müssen. Drei Flurnamen «Ahorn» erinnern noch heute an diese ehemalige Bewaldung, die wohl kaum in den sumpfigen Niederungen, sondern eher auf den Anhöhen und Absätzen der nördlichen Talflanken sich ausdehnte. Die Lautverschiebung des 6./7. Jahrhunderts vom k zum ch (kama zu Cham) erreichte unseren Talnamen nicht mehr. Der K-Laut in akaros oder acer

wurde zu einem G abgeschwächt wie beim Flurnamen culmen zu Gulm. Die eingewanderten Alemannen behielten den Namen bei und versahen ihn mit der Endung ahi, also agerahi. Diese Verlängerung bewirkte den Umlaut von agerahi zu aeagerahi und schliesslich durch Verkürzung der Endung zu Aegeri. Der Ausdruck agerabi - aegeri ist demnach eine Mischform aus dem Kelto-Romanischen und dem Alemannischen, ein Sammelname, der mit der Ortsbestimmung «beim Ahorngehölz» gedeutet werden kann.

Die fantasievolle lateinische Deutung «Aqua Regia» = königliches Gewässer entstammt den klösterlichen Schreibstuben, wo man versuchte, dem Ortsnamen einen klangvollen Sinn zu geben.

Wenn wir die Erkenntnisse, gewonnen aus den Bodenfunden und der Ortsnamenkunde, zusammenfassen, ergibt sich die Tatsache, dass schon viele Jahrhunderte vor der Einwanderung der Alemannen keltische Helvetier im Tal ihren Wohnsitz hatten. Da im Schicksalsjahr 58 v. Chr. dieses Volk bei seinem Auswanderungsversuch von Julius Cäsar bei Bibracte geschlagen wurde und für vierhundert Jahre unter die Herrschaft der Römer gelangte, fand allmählich das Latein bei uns Verbreitung, indem es sich mit dem Keltischen zum Romanischen vermischte.

Als im Laufe des 5. Jahrhunderts n. Chr. die römische Herrschaft nördlich der Alpen zusammenbrach und die Legionen die Rheingrenze endgültig räumten, war für die Alemannen der Weg nach Süden frei geworden.⁷⁾ Doch erfolgte ihre Einwanderung nur zögernd und sippenweise. Auch scheint sich die Landnahme auf friedlichem Wege vollzogen zu haben, denn die Einwanderer interessierten sich nicht für die romanisch-keltischen Siedlungen und deren Bewohner, sondern nur für das offene Land, auf dem sie ihre Sippenhöfe anlegten. Da sie hierbei den schon vorhandenen urbarisierten Boden beanspruchten, wurde den bestehenden Romanensiedlungen das notwendige Hinterland

entzogen, was zwangsläufig zum Schwund der romanischen Eigenart und zur Verschmelzung der beiden Völker führte.⁸⁾ Auf diese Weise wurden die romanische Sprache und Kultur schrittweise hinter eine Linie zurückgedrängt, die etwa ums Jahr 700 vom vorarlbergischen Rheintal über Weesen am Walensee, Zug, Schwyz, Sursee bis nach Solothurn reichte. Aufgrund der Entdeckung des erwähnten Reihengräberfeldes und der Erkenntnisse der Ortsnamenforschung ergibt sich für das Aegerital eine späte alemannische Besiedlung, die frühestens in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts anzusetzen ist.⁹⁾ Die neuen Bewohner übernahmen von den Romanen den schon gebräuchlichen Talnamen und passten ihn an.

Die Alemannen — Landnahme und Ausbau

Die Frage nach der Richtung, aus der die alemannische Einwanderung stattfand, muss nach meiner Meinung offen bleiben.¹⁰⁾ Es ist jedoch durchaus denkbar, dass diese nicht unbedingt aus dem Raume Baar - Menzingen, sondern auch aus dem benachbarten Schwyzer Gebiet erfolgt sein kann, wie dies Pfarrer Albert Iten für das 13./14. Jahrhundert nachgewiesen hat.¹¹⁾ Auffällig jedenfalls ist die Beobachtung, dass das Flurnamengut im Aegerital in seiner Struktur von demjenigen von Menzingen abweicht und keine Siedlernamen mit der Ortsbezeichnung -ingen aufweist (vgl. Menzingen, Wulfligen, Lüthärtigen, Brettigen). Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass in Schwyz 1965/66 ein grosses alemannisches Gräberfeld aus noch heidnischer Zeit entdeckt worden ist, und auch für Steinen Alemannengräber nachgewiesen sind.¹²⁾ Zudem mag die breite Pforte zwischen Morgartenberg und Chaiserstock einer Einwanderung kaum ernsthafte Hindernisse entgegengestellt haben. Doch wie dem auch sei, zweifellos vereitelten die starken Hochwaldbarrieren im Norden und Westen eine Einwanderung in grösseren Verbänden. Vielmehr ist an ein schubweises Vordringen zu denken. Zur Besiedelung wird das schon von den Helvetiern gerodete, an den See stossende, eher flache

Gelände zu Füßen des Mitteldorfberges und die anschliessende Landzunge südlich und östlich des heutigen Dorfkernes bevorzugt worden sein.

Anfang einer Siedlung bildeten immer Haus, Hofstatt und Garten.¹³⁾ Eine Hofstatt umfasste die Bodenfläche auf der sich Wohnhaus, Stall und Nebengebäude erhoben. Eigenartigerweise bezogen sich die Rechtsansprüche nicht auf das Wohnhaus oder die anderen Gebäude, sondern nur auf die Hofstatt. Dies ist daraus erklärbar, dass Bauten bis ins Spätmittelalter zur Fahrhabe gezählt wurden. Vor allem aber gehörten zur Hofstatt die Feldflur sowie die Berechtigung, an der Allmendnutzung - Weidgang, Holzhau und Fischfang - sich zu beteiligen. Da die Alemannen bei uns infolge der klimatischen Gegebenheiten vor allem Viehzucht mit extensiver Weidewirtschaft betrieben, kam der Allmend eine besondere Bedeutung zu.¹⁴⁾ Dass aber auch Ackerbau betrieben wurde, bezeugen die Flurnamen «Acher» (beim Obererliberg, im Mitteldorf, bei Hauptsee und am Dorfrand von Unterägeri). Ausserdem gibt es auf Oberägeri-Gemeindegebiet die Örtlichkeiten Alisacher, Talacher, Bornacher - in Unterägeri den Hobacher, Lütoldsacher und Dietrichsacher. Für diese Anbauweise wurde durchwegs die günstige südliche Hanglage bevorzugt.¹⁵⁾

Infolge Vermehrung der ansässigen Bevölkerung und weiterer Zuwanderungen setzte der Landesausbau ein. Durch harte Rodungsarbeit besonders an den südexponierten, sonnigen Talflanken entstanden zahlreiche Einzelhöfe.. Häufig sind die Flurnamen, die heute noch an diese Art der Urbarisierung erinnern. Namen wie Rüti, Grüt, Grood - auch mit attributivem Zusatz - bezeichnen die allgemeine Rodungsarbeit durch Fällen mit der Axt, Verbrennen, Ausrotten und Ausreissen von Gestrüpp und Wurzelstöcken. Ausdrücke wie Schwand und Schwändi beinhalten das «zum Schwindenbringen» der Bäume durch Schälung der Rinde. Brand, Bruust, Chol weisen auf Brandrodung hin. Allgemeine Rodungsarten werden belegt

durch die Benennungen Schlag, Schneit, Stöck, Würzli und Tann. Zwei ausgeprägte, durch Flurnamen ausgewiesene Rodungszonen mögen hier genannt werden. Am Hang des Oberägeriberges beginnend nach Osten finden sich die Rodungen Schneit, Würzli, Tann, Winzrüti, Bruust, Schwand, Grod, Waldschlag, Harrüti. Von Rüti bei Wilbrunnen(Uä) ziehen sich, nach Westen verlaufend, die Örtlichkeiten Lutischwand, Heiterschwändi, Walischwand, Schwändi, Wissenschwändi und Pfingstschwändi hin. Viele dieser Rodungen stammen freilich nicht aus der Frühzeit, sondern aus dem Hoch- und Spätmittelalter, da sich der Landesausbau in Gebirgslagen über mehrere Jahrhunderte zu erstrecken pflegte. Entlegene Seitentäler und höher gelegene Zonen wie das Hürital und die Alpweiden wurden erst im 13./14., ja sogar erst im 15. Jahrhundert erschlossen.¹⁶⁾ Dieser späte Landesausbau war das Werk zahlreicher Kolonistenfamilien aus dem Muotathal und dem Steinerviertel, die ins Aegerital eingewandert waren, um sich hier Lebensraum zu schaffen, den ihnen die alte Heimat nicht mehr bieten konnte. Der Zusammenhang mit dem Marchenstreit der Schwyzer und dem Kloster Einsiedeln ist unverkennbar.¹⁷⁾

Wilten — der alte Name von Unterägeri

Abgesehen vom namengebenden Dorf Aegeri (Oberägeri) entstanden wohl schon bald die Nebensiedlungen Mitteldorf, Hauptsee und Wilten am unteren See-Ende. Als Fischereigewässer und Verkehrsträger spielte der See eine wichtige Rolle.

Der Ortsname Wilten, die ursprüngliche, bis 1714 geläufige Bezeichnung der Siedlung am unteren See-Ende, ist ein Lehnwort aus dem Lateinischen.¹⁸⁾ Es geht auf den Begriff villa = Landhaus, Landgut zurück. Villaritis ist das zum Substantiv gehörende Adjektiv, welches den Sinn «zum Landgut gehörend» trägt. Die Alemannen übernahmen letzteres, betonten es auf der ersten Silbe, woraus dann «wilare» entstand, unser heutiges

Wilen oder Weiler. Mit der Kulturwelt der Römer jedoch haben diese Ortsnamen nichts zu tun. Vielmehr verwendeten geistliche und weltliche Grundherren, die Klöster und ihre Schirmvögte, diese Benennung, um damit Tochttersiedlungen in der Nähe einer älteren Ortschaft zu bezeichnen. Eben diese Sachlage trifft bei uns zu: Aegeri, die alte Siedlung, und Wilen, die von ihr abhängige neue.

Die alemannischen Herzöge — Das Christentum

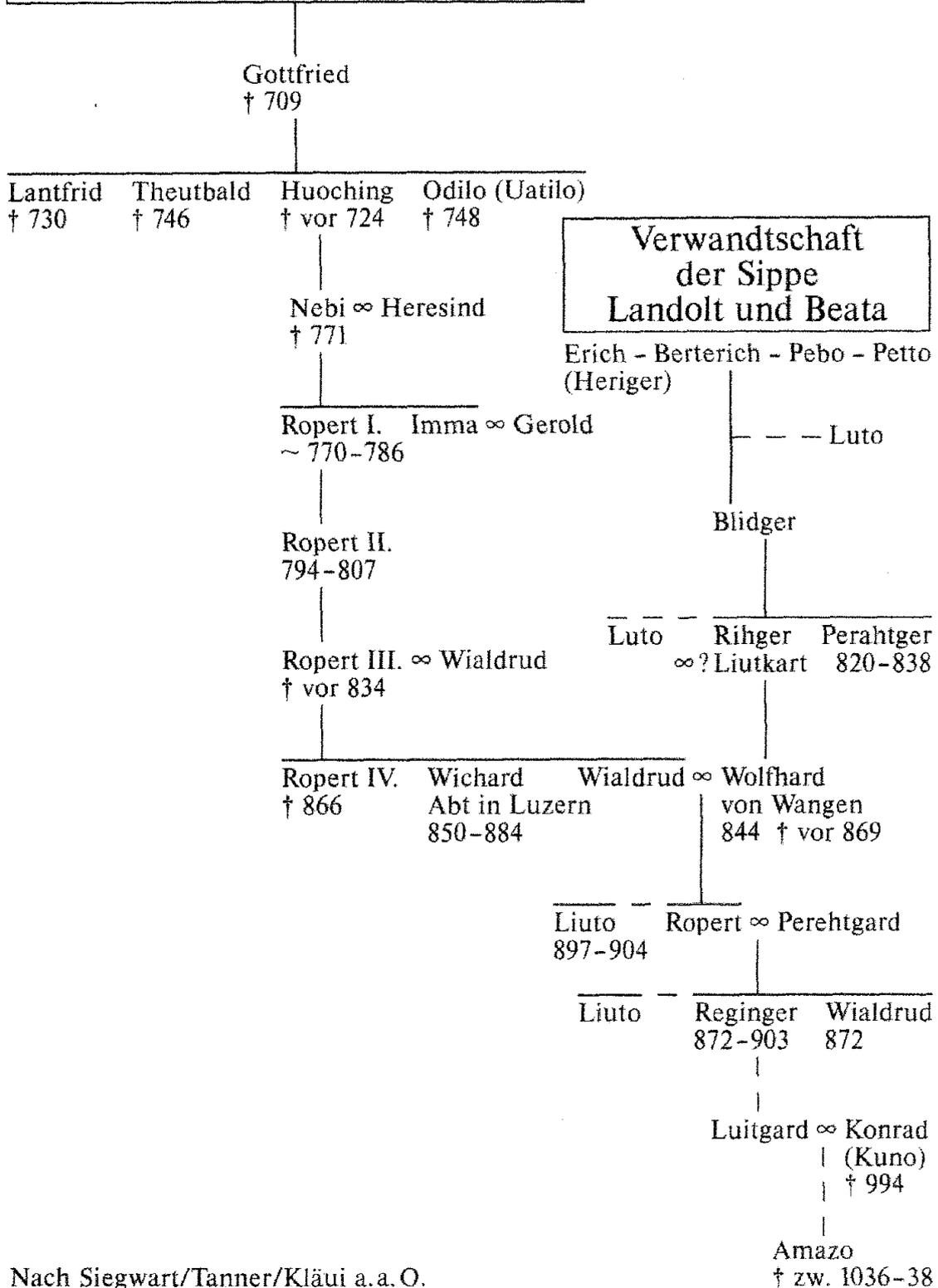
Die ersten in unser Tal eingewanderten Alemannen müssen noch Heiden gewesen sein, was sich eindeutig aus dem erwähnten Befund des Reihengräber-Friedhofs ergibt. Um 700 gehörte Alemannien - das schweizerische Mittelland und der süddeutsche Raum - zum fränkischen Merowingerreich. Doch waren die schwachen Frankenkönige vorerst nicht imstande, ihre Macht auf die Dauer in unserem Gebiete durchzusetzen. Vielmehr waren es die alemannischen Stammesherzöge, welche die tatsächliche Herrschaft ausübten.¹⁹⁾ Obschon im Frankenreich seit 496 das Christentum durch die Könige und den Adel übernommen worden war, begann die Christianisierung Alemanniens erst ums Jahr 600. Damals entstand auf Betreiben des Herzogs Gunzo das Bistum Konstanz, welches in der Folge als starkes Ausstrahlungszentrum — zusammen mit den Klöstern Sädingen und Sankt Gallen — in Erscheinung trat.²⁰⁾ Träger und Förderer der Missionierung waren das Herzogshaus und der Adel. Mit diesem Vorgang war auch die politische Stärkung der herzoglichen Machtstellung verbunden, die darauf abzielte, sich aus dem fränkischen Reichsverband zu lösen. In mehreren Aufständen versuchten die Herzöge, dies zu verwirklichen. Doch die rücksichtslose Härte der fränkischen Hausmeier zerschlug alle diesbezüglichen Absichten. Nach dem blutigen Gerichtstag zu Cannstatt (bei Stuttgart), an dem viele alemannische Grosse umgebracht wurden, gab es kein freies alemannisches Herzogtum mehr.²¹⁾ Zwei Brüder des geflüchteten Herzogs

Theutbald hatten sich mit den Franken ins Einvernehmen gesetzt. Der frankenfreundliche Uatilo, der die alte Herzogsburg auf dem Uetliberg ausgebaut hatte, übernahm 736 das Herzogtum Bayern. An seine Stelle traten sein Bruder Huoching und dessen Sohn Graf Nebi. Sie beherrschten unter fränkischer Oberhoheit den Raum vom Zürichsee bis Luzern, also auch das Albis- und Sihlgebiet, Teile des alten Zürichgaus. Nur die Uetliburg als gemeinsamer Familienbesitz und das Land Uri wurden von den fränkischen Machthabern mit Beschlag belegt. Aus der späteren historischen Entwicklung kann geschlossen werden, dass das Aegerital als Teil des alten Zürichgaus ursprünglich Herzogsgut gewesen sein muss, das teilweise an Verwandte oder Vasallen des Herzogshauses verliehen war. Auf diese Sachlage weist der Flurname Bettenbühl (Oä) hin, der in seinem Bestimmungswort den Personennamen Betto oder Petto enthält.^{22a)} Er erscheint auch in den Ortsnamen Bettnau (Schübelbach SZ), Bettenau (Jonschwil SG), Bettenau (TG) und Bettwiesen (Wil SG). Betto ist Angehöriger einer Hochadelssippe, die mit den alemannischen Herzögen entfernt verwandt war. Zusammen mit seinen Brüdern Erich, Bertrich und Pebo wird er als Graf in der Sankt Galler Schenkungsurkunde von 731/736 genannt.^{22b)} Die vier Brüder erscheinen auch im Reichenauer Verbrüderungsbuch mit dem Grafentitel unmittelbar nach den Angehörigen des Herzogs Lantfrid.^{22c)}

Was hat dies für das Aegerital zu bedeuten? Es zeigt sich, dass Eigenleute des Grafen Betto, eines Angehörigen der Herzogsfamilie, hier in bevorzugter Lage unmittelbar neben dem Dorfe angesiedelt worden sind. Dass es sich bei diesem Beispiel nicht um einen Einzelfall handelt, ergibt sich aus der Tatsache, dass die Flurnamen Lutisbach und Lutischwand in die gleiche Richtung weisen. Der Personennamen Luto, der ihnen zu Grunde liegt, kann ebenfalls auf Verwandtschaft oder auf Vasallität zur Herzogsfamilie hinweisen. Auch in diesem Falle geben uns die Eintragungen in den klösterlichen Gebetsverbrüderungen und der Urkundenbestand des Klosters Sankt Gallen wichtige Hinweise.^{22d)} Die im frühen Mittelalter gebräuchliche

Einnamigkeit bedingte in starkem Masse die Vererbung der gleichen Personennamen innerhalb einer Sippe, so dass es schwierig ist, sich auf eine bestimmte Person festzulegen. Entscheidend jedoch für die Forschung ist die Feststellung der Leitnamen, welche die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Familie aufzeigt.

Das alemannische Herzogshaus
(Agilolfinger)



Nach Siegwart/Tanner/Kläui a. a. O.

Die frühen Grundherrschaften

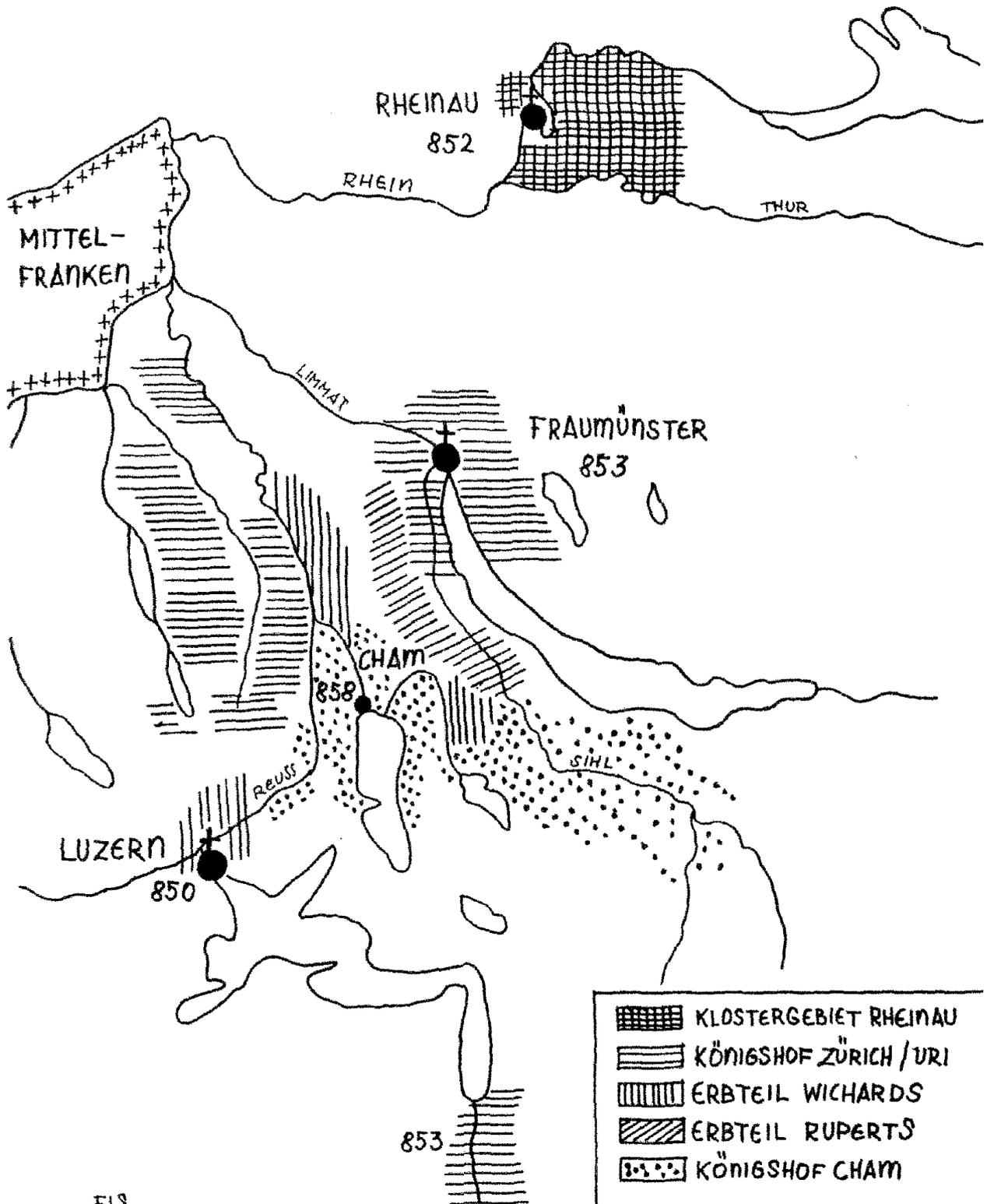
Das Fraumünsterkloster in Zürich

Durch den Übergang des Herzogtums Alemannien an die Karolinger war das Gebiet zwischen Zürichsee und Luzern, also auch das Zugerland und das Aegerital, unter fränkische Oberhoheit geraten.²³⁾ Der Albisraum und das untere Sihltal verblieben im Besitze einer königlichen Vasallenfamilie, die ihre Abstammung vom frankenfreundlichen Zweig der alten Alemannenherzöge herleitete.²⁴⁾ Diese Hochadligen, die den Leitnamen Ropert trugen, waren direkte Nachkommen der Alemannenherzöge Gottfried (†709), Huoching und Nebi. Mütterlicherseits verband sie die Verwandtschaft mit den Karolingern durch die Heirat Karis des Grossen mit Hildegard, der Enkelin Nebis. Nach dem Tode des Grafen Ropert (III.), der als Heerführer Ludwigs d. Frommen und Ludwigs d. Dt. gedient hatte, teilten seine beiden Söhne ihren väterlichen Besitz. Der Priester Wichard, Bruder Roperts (IV.) verwendete seine Güter, die sich westlich des Albis von Lunkhofen bis nach Menzingen erstreckten, um das uralte Klösterlein in Luzern zu erneuern, und trat als Abt an dessen Spitze.²⁵⁾ Ropert, sein Bruder, ein bedeutender Kriegermann wie sein Vater, übertrug sein Erbteil östlich des Albis bis an den Zürichsee — also den ausgedehnten Albisforst und das Sihlgebiet — seinem Herrn, König Ludwig d. Dt. Der ostfränkische Monarch stattete im Jahre 853 damit die von ihm gegründete Fraumünsterabtei in Zürich aus, der damals auch die Krongüter am unteren Zürichsee und in Uri zugewiesen wurden. Als erste Abtissin und Eigentümerin der Neugründung wirkte die Königstochter Hildegard. Nach ihrem frühen Tod übernahm ihre jüngere Schwester Bertha die Nachfolge.²⁶⁾

Um die materielle Grundlage der Abtei zu vervollständigen und um wohl auch die Verbindung mit Uri zu erleichtern, ergänzte König Ludwig die ursprüngliche Ausstattung des Klosters, indem er ihm seinen Gutshof Cham vergabte.²⁷⁾ Dieses für das

Zugerland bedeutungsvolle Ereignis ist in einer Urkunde überliefert, die das genaue Datum vom 16. April 858 trägt. Das Dokument ist in lateinischer Sprache geschrieben und auf der Königspfalz zu Frankfurt ausgestellt worden, Da im Text ausdrücklich der Ortsname Cham (chama) genannt wird, gilt es als ältestes Aktenstück unseres Kantons.²⁸⁾ Durch diese Schenkung war die Fraumünsterabtei zur wichtigsten Grundherrin im heutigen Kanton Zug geworden. Obschon aus der Schenkungsurkunde der räumliche Umfang des Fraumünsterhofes Cham nicht hervorgeht, kann dieser aufgrund späterer Urkunden und Güterverzeichnissen in etwa erschlossen werden. Nicht nur die Gegend von Cham/Steinhausen/Hünenberg gehörte dazu, sondern auch die Räume Meierskappel (LU) und Ebikon (LU), Nachbargebiete im Kanton Zürich, Güter am Berg, Neuheim und Menzingen, Teile des Aegeritales sowie das Tal der Biber und der Raum Einsiedeln müssen dazu gerechnet werden. Den frühesten Hinweis auf diesen Sachverhalt entnehmen wir der ältesten, um 900 entstandenen Lebensbeschreibung des Einsiedler Eremiten. Sankt Meinrad, der ums Jahr 838 offenbar vom königlichen Meier zu Cham die Erlaubnis erbat, eine Einsiedelei auf dem Etzel einzurichten. Wenn der Text der Meinratsvita in dieser Weise interpretiert wird, wie es E. Egloff vorschlägt, so muss wohl auch das näher gelegene Aegerital ursprünglich zum Verwaltungsbereich des Hofes Cham gehört haben.²⁹⁾

GRENZSICHERUNG LUDWIGS d.DT. GEGEN MITTELFRAANKEN



F19

Nach der Überlieferung soll schon 876 der Bruder der ersten Äbtissin Hildegard, König Karl III., genannt der Dicke, die Talkirche von Aegeri gestiftet haben.³⁰⁾ Ursprünglich wird wohl auch das Patronatsrecht von der Abtei ausgeübt worden sein, wofür E. Gruber Hinweise gibt. Als im Jahre 1226 die zweite Talkirche eingeweiht wurde, erstellte man ein ausführliches Reliquienverzeichnis, dessen Original im Pfarrarchiv Oberägeri aufbewahrt wird. Darin werden unter anderen auch die Reliquien der Zürcher Heiligen Felix und Regula, sowie Karis des Grossen aufgezählt, die auf das Fraumünster hinweisen.³¹⁾ Noch bis ins 14. Jahrhundert können Ansprüche der Frauenabtei auf den Kirchenzehnten im Aegerital zurückverfolgt werden.³²⁾ Die Talleute besaßen in Zürich Zollfreiheit, wofür sie pro Jahr dreissig Rötel an das Fraumünster zu entrichten hatten.³³⁾

Die Grundherrschaftsrechte des Fraumünsters werden vor allem durch das alte Hofrecht des Aegeritales bezeugt. In den Hofrechten - auch Offnungen oder Weistümer genannt - sind die Pflichten und Rechte der Dorf- oder Talbewohner gegenüber dem Grundherrn niedergelegt. Diese haben sich über Jahrhunderte entwickelt, wurden an den Gerichtstagen von den Ältesten vorgetragen und erst im Spätmittelalter aufgezeichnet. Das alte Aegeri-Hofrecht ist in einer Kopie aus dem Jahre 1407 im Zuger Bürgerarchiv erhalten geblieben. Sie geht auf eine Vorlage zurück, die zwischen 1352 und 1387 verfasst worden war. Darin wird ausdrücklich festgehalten, dass die Aegerer Gotteshausleute der Fraumünsterabtei in Zürich seien. «Ouch sind wir also harkomen, das wir unsers herren von Österrich nitt eygen syent, und wir sin vogtlüt warent, ee wir Eydtnossen wurdent. Wir sind aber eygen des gotzhuses Zürich Sannt Felix und Sant Regula, und ze urkünd, das wir der Heiligen eygen sind, so gebent wir jerlich der äptissin des gotzhusses Zürich drissig rotten, uns sond wir damit ze Zürich verzollet hart alle die kouff, die wir in der statt Zürich kouffent.»³⁴⁾

Aufgrund dieses Zeugnisses ist die Klosterherrschaft des Fraumünsters im Aegerital nachgewiesen. Als freie

Gotteshausleute genossen die Bewohner eine rechtliche Vorzugsstellung. Wenn uns auch diesbezügliche Unterlagen für das Aegerital fehlen, so sind wir durch die Arbeiten P. Kläuis über die Grundherrschaft des Fraumünsters in Uri einigermaßen unterrichtet.³⁵⁾ Demnach hatten die Gotteshausleute das Recht, über ihr persönliches Eigentum zu verfügen, Käufe und Verkäufe zu tätigen, Schenkungen zu machen und Verträge zu schliessen. Immerhin wird in der Frühzeit auch der sogenannte Todfall - eine Art von Erbschaftssteuer - zu erstatten gewesen sein. Diese Abgabe erfasste das beste Stück Vieh, das schönste Kleid des Verstorbenen oder schliesslich auch eine bestimmte Geldsumme, die im späteren Mittelalter nicht mehr an die Person, sondern an den Hof gebunden war.³⁶⁾ Die Tatsache, dass die Talleute von Aegeri ihre ursprüngliche Zugehörigkeit zum Fraumünster in ihrem Hofrecht im Spätmittelalter noch betonen, legt deutlich ihre rechtliche Besserstellung dar, die sie als Gotteshausleute im Gegensatz zu Eigenleuten weltlicher Herrschaften besaßen.

Zehn Jahre nach der Gründung verlieh König Ludwig der Deutsche der Fraumünsterabtei die Immunität. Durch diese Massnahme wurden der Grundbesitz und die Gotteshausleute der Herrschaft des zuständigen Zürichgaugrafen entzogen.³⁷⁾ An seiner Stelle ernannte das Reichsoberhaupt einen weltlichen Schirm- und Gerichtsherrn aus dem ihm nahestehenden Hochadel. Dieser hohe königliche Beamte wurde Reichsvogt genannt; sein Amtsbereich, der sich über den Fraumünsterbesitz erstreckte, war die Reichsvogtei Zürich. Im Auftrage der Abtissin übte er die hohe Gerichtsbarkeit im Klostergebiet aus und hatte die militärische Schutzpflicht in Kriegszeiten. Als Entgelt für seine Amtsgeschäfte war er berechtigt, von den Gotteshausleuten - seinen Vogtleuten - die Vogtsteuer zu erheben. Über die Form dieser Abgabe sind wir für die Frühzeit nicht unterrichtet, doch war im Spätmittelalter die Erstattung eines Fastnachtshuhnes die Regel. Von der Abtei erhielt der Vogt zudem klösterlichen Grundbesitz als Dienstgut, das er in

eigener Regie bewirtschaften liess. Nicht selten erhielt er auch einen Rodungsauftrag, der es ihm ermöglichte, auf Kosten des Klosters sich Eigengut zu verschaffen.³⁸⁾ Die ältesten bekannten Reichsvögte von Zürich, die also auch für das Aegerital zuständig waren, trugen die Namen Adalbert, Willehar, Kerhart und Burkart. Etwa vom Jahre 1000 an bis zu ihrem Aussterben 1173 lag das Amt in den Händen der Grafen von Lenzburg.

Neben dem Hochgericht — auch Blutgericht genannt — verfügte die Grundherrschaft, beziehungsweise der Reichsvogt auch über das sogenannte Niedere Gericht, das in den Urkunden unter dem Begriff «Twing und Bann» erscheint. Es ahndete kleine Vergehen und Übertretungen. Vor ihm wurden aber auch Handänderungen von Grundstücken vorgenommen.³⁹⁾ Den Vorsitz führte ein vom Grundherrn ernannter Beamter, der Hunn oder Hunne genannt wurde. An diesen grundherrlichen Amtsträger erinnern noch die zum Teil abgegangenen Flurnamen Hunnrüti, Hunnenfur, Hunntal (Oä), Hund. Das im Spätmittelalter auftretende Schwyzer Geschlecht Hunn, das sich später Kätzi nannte, muss durchaus nicht die genannten Flurnamen im Aegerital verursacht haben. Es ist denkbar, dass diese auch auf den frühmittelalterlichen Beamten der Reichsvogtei im Aegerital zurückgehen können.⁴⁰⁾

Leider sind wir - infolge Mangels an Urkunden, Güterverzeichnissen und Einkünfterödeln - nicht in der Lage, den genauen Umfang des Fraumünstergutes und die Leistungen der Gotteshausleute im einzelnen zu umschreiben. Als gesichert darf indessen angenommen werden, dass die Aufwendungen in der Form von Naturalien und Frondiensten geleistet werden mussten. Dass auch der Landesausbau durch Rodungen unter der Leitung des Reichsvogtes und seiner Beauftragten vorgenommen wurde, ergibt sich aus dem Flurnamengut.⁴¹⁾ Die bedeutendsten Abgaben bezog die Abtei aus dem Fischbestand des Sees,

Gebietsverluste der Fraumünsterabtei im Aegerital

Wer sich mit den Grundbesitzverhältnissen zur Zeit der frühen Fraumünsterherrschaft näher befasst, dem fällt auf, dass schon im 10. Jahrhundert weltliche Grundherren auftreten, die auf irgend eine Weise hier zu Besitz gelangt sein müssen. Teile dieser Güter sind von ihnen an jüngere Klöster wie Einsiedeln, Sankt Blasien (Schwarzwald) und Muri weitergegeben worden. Auf die Besitzverhältnisse Einsiedelns im Aegerital wird in den folgenden Kapiteln eingegangen werden. Es mag verwundern, dass die entfernte Schwarzwaldabtei Sankt Blasien in unserem Zusammenhang erwähnt wird. Sie verfügte jedoch im Gebiete südlich des Rheins über ausgedehnten Besitz in den Kantonen Zürich, Aargau, Luzern und Unterwalden. Im Zugerland gehörten ihr die Kirchen von Neuheim und Steinhausen sowie neben ansehnlichen Gütern daselbst. Grundeigentum und Eigenleute in Hinterburg, Brettigen und Finstersee. Dieser Besitz am Berge bildete den Sankt Blasianer Dinghof (Gerichtshof) Neuheim, wohin im Mai und im Herbst die Gotteshausleute aufgeboden wurden. Das Hofrecht verlangte ausdrücklich, dass die Ausrufung zu diesen Gerichtstagen auch vor der Kirche zu Aegeri vorgenommen werden musste, was darauf hindeutet, dass das genannte Kloster auch im Aegeritale über alten Grundbesitz verfügt haben muss, der aber im einzelnen nicht mehr eruiert werden kann.⁴²⁾ Ebenso unbekannt ist die Lage und der Umfang eines Hofes, der als Besitztum des Klosters Muri schon vor 1150 durch einen Gütertausch an Einsiedeln gelangte. In beiden genannten Fällen sind die Donatoren nicht bekannt. Doch besteht der starke Verdacht, dass es sich um die Freien von Sellenbüren-Regensberg gehandelt haben könnte, auf die ein Eintrag im Jahrzeitbuch Oberägeri hinweist,⁴³⁾ Ohne Zweifel jedoch muss es sich bei diesem Schenkungsgut um ehemaligen Fraumünsterbesitz gehandelt haben, der im Laufe der Zeit entfremdet worden ist.

Nach der Mitte des 13. Jahrhunderts erscheinen die Grafen von Habsburg urkundlich als Eigentümer von Grundbesitz im

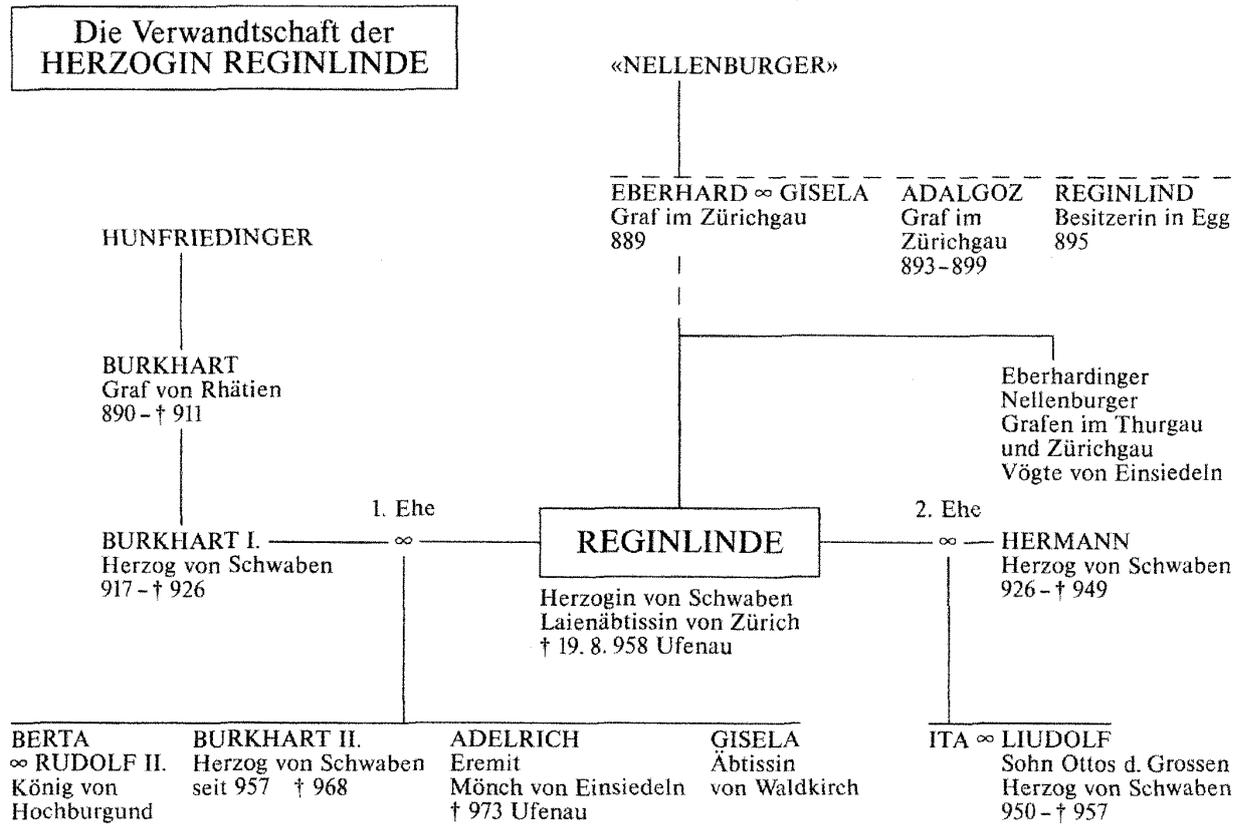
Aegerital. Es werden genannt der Hof zu Aegeri und der Hof, «der da höret ze Zuge».⁴⁴⁾ Es erhebt sich für uns nun die Frage, auf welche Weise das einflussreiche Grafengeschlecht zu diesem Besitz in unserer Talschaft gelangt ist, und wie dieser Vorgang erklärt werden kann. Oben haben wir bereits kurz auf die Möglichkeit hingewiesen, wie der Schirm-Vogt eines Klosters in die Lage versetzt werden konnte, kraft seines Amtes gewisse Ländereien einer Abtei als Vogtgut für sich zu beanspruchen oder einen Rodungsauftrag auf Klostergebiet zu erhalten.⁴⁵⁾ Infolge des Zerfalls der karolingischen Reichsgewalt dürften Vögte und ihre Verwandten einstmals im Auftrag verwaltetes Vogt- und Rodungsgut in ihr Familieneigentum überführt haben. Es ist urkundlich nachzuweisen, dass das Fraumünster seit dem Ausgang des 9. Jahrhunderts auch andernorts grosse Gebietsverluste erlitten hat.⁴⁶⁾ Vermutlich haben die Grafen von Lenzburg als Reichsvögte von Zürich ursprüngliches Fraumünstergut im Aegerital an sich gebracht, das in der Folge erbweise über die Kiburger an die Habsburger gelangte.

Das Kloster Einsiedeln

Der Eremit Meinrad oder Meginrat entstammte einer süddeutschen Adelsfamilie, die in der Gegend von Tübingen am oberen Neckar begütert war. Zu Beginn des 9. Jahrhunderts weilte er als Schüler und Novize im Inselkloster Reichenau, wo er im Jahre 823 Von Abt Erlebald zum Priester geweiht wurde. Drei Jahre später sandten ihn seine Oberen als Schulvorsteher in das kleine Kloster Benken im Gasterland. Doch Meiarad fühlte sich zum Einsiedler berufen. Nachdem er sieben Jahre in der Einsamkeit des Etzels sich aufgehalten hatte, verlegte er seine Zelle in die damals stark bewaldete Einöde, wo heute das Kloster Einsiedeln steht. Hier führte der Gottesmann ein entbehrungsreiches, gottgefälliges Leben, fünfundzwanzig Jahre lang. Im Jahre 861 wurde er von zwei Räufern erschlagen, die bei ihm irgendwelche Schätze vermutet hatten. Der Leichnam Meinrads fand im Heimatkloster Reichenau seine

Ruhestätte. Erst im Jahre 1039 wurden die Gebeine nach Einsiedeln überführt.⁴⁷⁾

Bei der Meinradzelle im Finstern Wald siedelten sich bald andere Eremiten an, die nach dem Beispiel des Heiligen zu Gott finden wollten. Unter ihnen weilte der blinde Bischof Benno, ein Verwandter der schwäbischen Herzogsfamilie. Ihm zur Seite trat ein weiterer Verwandter, namens Eberhard, ehemaliger Domprobst von Strassburg, der bald der führende Mann der Gemeinschaft wurde. Er organisierte die Mönchsgemeinde, führte die Benediktinerregel ein und gründete das Kloster. Die schwäbischen Herzöge, vor allem Herzogin Reginlinde († 958) und ihr Gatte Hermann (926- 949), unterstützten tatkräftig die Neugründung. Dass vor allem Reginlinde, die auch Laienäbtissin des Fraumünsters in Zürich war, eine hervorragende Rolle bei der Gründung und Ausstattung des Klosters spielte, zeigt sich besonders in der Tatsache, dass sie ihre Grabstätte in der Klosterkirche von Einsiedeln fand. Der Boden, worauf die Gebäulichkeiten zu stehen kamen, gehörte zur Reichsvogtei Zürich und war ausserdem verpachtet. Herzog Hermann löste die Pacht ab und übergab den Grund und Boden dem Abte Eberhard,⁴⁸⁾ Die Schirmvogtei des neuen Klosters lag bis 991 in den Händen der mit der Herzogin Reginlinde verwandten Hochadelsfamilie, die später als Grafen von Neuenburg in Erscheinung traten, das Grafenamt im Thur- und Zürichgau bekleideten und vor den Lenzburgern auch zeitweise Reichsvögte von Zürich waren.⁴⁹⁾



Auf Bitten des Herzogs Hermann bestätigte Kaiser Otto I. im Jahre 947 die Gründung und verlieh ihr Immunität und freie Abtwahl. Durch die Gunst von König und Adel gelangte Einsiedeln oder Meinradszell, wie es ursprünglich hiess, zu reichem Grundbesitz nicht nur in der nächsten Umgebung, sondern auch am Zürichsee, im sanktgallischen Rheintal, im Breisgau, Zürichgau, am Bodensee, in Rätien und im Vorarlberg. Verhängnisvoll sollte sich die Schenkung Kaiser Heinrichs II. auswirken. Er hatte 1018 das umfangreiche Waldgebiet im Quellbereich der Flüsse Alp und Sihl zwischen Mythen und Drusberg den Mönchen geschenkt. Die ungenau bezeichnete Grenze bildete den Anlass zu dem jahrhunderelangen Grenzstreit zwischen den Schwyzern und Einsiedeln, der schliesslich im Morgartenkrieg ein blutiges Ende fand.⁵⁰⁾

Der frühe Grundbesitz des Klosters Einsiedeln im Aegeriral

und seine Herkunft

Die Quellen für den ältesten Gütererwerb Einsiedelns sind die Schenkungs- und Traditionsnotizen des Klosters aus der Zeit des 10. bis 14. Jahrhunderts. Dabei handelt es sich um Abschriften einer Vorlage aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die der Glarner Geschichtsforscher Aegidius Tschudi (1505-1572) angelegt und teilweise bearbeitet hat. Neben Schenkungsnotizen enthält Tschudis Vorlage einen unvollständigen Nekrolog (Jahrzeiteintragungen), der bis ins 10. Jahrhundert zurückreicht.

Aufgrund dieser Aufzeichnungen erfahren wir, dass Gräfin Lütgard und ihr Gatte, Graf Konrad oder Kuno, ein Landgut mit Fischenz in Aegeri (Aquaregia, Aquareia, Aegri) und den vierten Teil des Dorfes Wangen (SZ) dem Kloster übertragen haben.⁵¹⁾ Da diese Schenkung in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts fällt und in den Notizen der Ort Aegeri ausdrücklich genannt wird, darf dies als die *früheste schriftliche Erwähnung* des Aegeritales betrachtet werden.⁵²⁾ Ein Nachfahre des Ehepaares mit Namen Amazo oder Imizo vergabte neben Gütern in Adlikon (bei Regensdorf ZH) und Lieli (AG) eine weitere Fischenz und was er sonst in der Mark Aegeri besass der Abtei im Finstern Wald.⁵³⁾

Begreiflicherweise hat die Forschung sich bemüht, die genannten hochadligen Schenker zu identifizieren, d.h. sie einer bekannten Adelssippe zuzuordnen. Tschudi hatte diese Grundbesitzer als Grafen von Lenzburg angesehen. Spätere Forscher glaubten in ihnen Angehörige der alten Aargaugrafen, Vorgänger des Lenzburger Grafenhauses, zu erkennen.⁵⁴⁾ Neuere Untersuchungen haben jedoch gezeigt, dass auch diese Version der Kritik nicht standhalten kann. Besonders auffällig ist die Tatsache, dass die genannten Ortlichkeiten Aegeri, Wangen, Adlikon und Lieli im Zürichgau und nicht im alten Aargau lagen.⁵⁵⁾

Schon 1963 vermutete P. Kläui in der Schenkerin Lütgard aus

dem 10. Jahrhundert eine Nachfahrin der mächtigen Grundherrenfamilie die vom Raume Winterthur bis rund um den oberen Zürichsee und ins Glarnerland ihre Stammgüter besass. Diese weitverzweigte Hochadelssippe, zu der auch die schon erwähnten Personen Petto und Luto gehörten und die wir als Grundbesitzer im Aegerital kennenlernten, ist als Kirchenherrin von Wangen (SZ) zu belegen. Ein bedeutender Vertreter der Familie, namens Wolfhart, schenkte nämlich 844 seine Eigenkirche zu Wangen und alles, was er in der Mark Tuggen besass an das Kloster Bobbio (Oberitalien). Doch machte dieser Besitz Wolfharts offenbar nur einen Teil von Wangen aus, so dass ein Rest, der oben genannte Viertel von Wangen, als Erbteil durch die Hand der Gräfin Lütgard um 960 an Einsiedeln gelangen konnte.⁵⁶⁾ Dass auch die übrigen in den Einsiedler Traditionsnotizen genannten Güter in Aegeri, Adlikon und Lieli auf das Frauengut des Grafen Konrad zurückgehen, ist neuerdings unbestritten.⁵⁷⁾ Den Grund zu dieser Erkenntnis liefert die neueste Forschung, die den Grafen Konrad in die Familie der sogenannten Konradiner heimführt, eine Familie, die am Mittelrhein und im Lahntal (BRD) beheimatet war und in der Zeit der Ottonenkaiser (10. Jh.) im deutschen Reich in höchstem Ansehen stand. Graf Konrad, dessen Todestag in den Einsiedler Annalen unter dem Datum vom 24. XI. 994 eingetragen ist, war Graf in der Ortenau und im Ufgau (Baden-Baden, BRD).⁵⁸⁾

Wenn nun Gräfin Lütgard, die Schenkerin von Aegeri und Wangen - wie Kläui vermutet — eine Nachfahrin des Wolfhard «von Wangen» ist, so erhebt sich für uns die Frage, wie diese Sippe zu ihrem Besitz im Aegerital gelangt sein könnte.

Erinnern wir uns, dass vor 853 die Söhne des Grafen Ropert III., nämlich Rupert IV und Wichard — direkte Nachkommen der alten alemannischen Herzöge — das Erbteil ihres Vaters teilten, wobei der Teil Wichards zur Erneuerung des Klosters Luzern verwendet wurde, während Ropert IV. den seinen König Ludwig d. Deutschen zur Ausstattung des Fraumünsterklosters übergab. Bedenken wir ferner, dass König Ludwig 858 durch die Schenkung seines Hofes Cham, zu dem wir auch das Aegerital

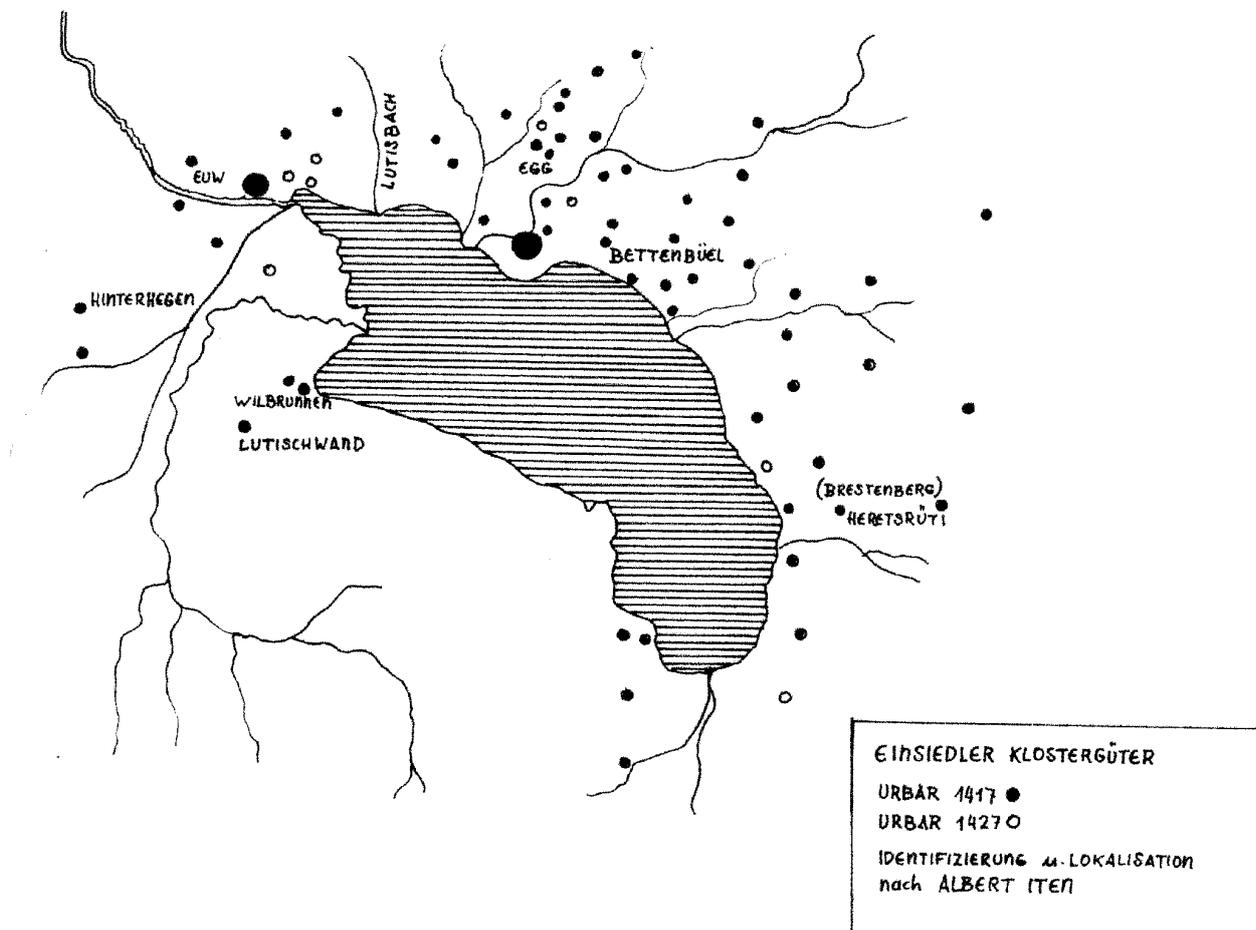
bis gegen Einsiedeln rechneten, die fromme Stiftung in Zürich ergänzte.⁵⁹⁾ Hans Schnyder hat, gestützt auf seine Forschungen, nachgewiesen, dass die auffällige Verzögerung der Schenkung des Hofes Cham - sie geschah fünf Jahre nach der Gründung der Fraumünsterabtei - ihren Grund darin hatte, dass auch dieser Hof als altes alemannisches Herzogsgut vorerst aus einem Lebens- oder Pachtverhältnis ausgelöst werden musste.⁶⁰⁾ Offensichtlich muss es im Aegerital Gebietsteile gegeben haben, die von der Schenkung an Zürich nicht betroffen waren, sondern in der Familie der Roperte verblieben sind.

Wie kann diese Sachlage erklärt werden? Wir wissen, dass Rupert III. ausser seinen beiden Söhnen Rupert IV. und Wichard noch eine Tochter namens Wieltrud besass. Sie war mit dem Hochadligen Wolfhard, dem Kirchenherrn von Wangen, vermählt. Als Teil ihrer Mitgift wird der Grundbesitz im Aegerital vor 853 in die Wolfhardsippe gelangt sein. In dieser Familie verblieben die Aegeri-Güter, bis sie schlussendlich nach 972 durch die Nachfahren Lütgard und Amazo an Einsiedeln übergingen.⁶¹⁾ Wenn diese Überlegungen richtig sind, hätte eine bisher unerklärbare Tatsache der frühen Gütergeschichte des Aegeritals einer Lösung nahegebracht werden können. Ungelöst ist noch die Frage nach dem Zusammenhang der Familie, zu der Lütgard gehört, mit den Nellenburgern, die ihrerseits — wie die Udalrichinger und Lenzburger — von Graf Hunfried von Rätien abstammen.⁶²⁾ Der Frauenname Lütgard ist auch bei den Nellenburgern gebräuchlich.⁶³⁾ Ausserdem zeigt die Gütergeschichte, dass die Schenkungsorte des Nachfahren Amazo in Lieli (AG) und Adlikon (ZH) sich decken mit den Vergabungen des Grafen Thiemo, der zur Familie der Nellenburger gehört.⁶⁴⁾ Dieser war der Sohn des Grafen Eberhard oder Eppo, der Einsiedeln Güter in Baden schenkte und das Amt des Zürichgaugrafen bekleidete. In dieser Eigenschaft war er Herr der Feste Stein ob Baden und damit Vorgänger der Lenzburger.⁶⁵⁾ Der genannte Graf Thiemo übertrug zwischen 1027 und 1040 dem Kloster Einsiedeln Güter in Ehrendingen (AG), Adlikon (ZH), Lieli (AG), Oberwil (AG),

Turbental (ZH), Rickenbach (ZH), Hittnau (ZH) und Ried (AG). Alle diese Orte sind - mit Ausnahme von Ried — im Bestätigungsdiplom Kaiser Heinrichs III. für Einsiedeln enthalten.⁶⁶⁾ Auffällig in diesem Zusammenhang sind die Spuren von ehemals nellenburgischem Besitz im Gebiete des Zugerlandes, so in Menzingen, Walterswil und Neuheim.

Nicht zu übersehen ist die hervorragende Rolle, die Herzogin Reginlinde bei der Gründung und Erstaussstattung von Einsiedeln spielte. Diese aussergewöhnliche Frau war in erster Ehe mit dem Hunfriedinger Burkard I., dem Herzog von Schwaben, verheiratet. Der Ehe entsprossen vier Kinder: Burkard II., später Herzog von Schwaben; Berta, Gattin König Rudolfs von Burgund; Gisela, Abtissin des Klosters Waldkirch (Schwarzwald) und schliesslich der Mönch Adalrich, der als Einsiedler auf der Insel Ufenau lebte.⁶⁷⁾ Zu ihrer engsten Verwandtschaft gehörte auch eine Lütgard, wie der Gedenkbucheintrag von Reichenau darlegt.⁶⁸⁾ Nach 926 gründete das Herzogpaar ihr Eigenkloster Waldkirch im Elztal am Fusse des Schwarzwaldes, dem die Tochter Gisela vorstand.⁶⁹⁾ Nach dem Tode ihres Gatten vermählte sich Reginlinde mit Herzog Hermann, der Burkard im Amte eines Herzogs von Schwaben nachfolgte. Aus dieser Ehe ging die Tochter Ita hervor, die den Sohn Kaiser Ottos des Grossen heiratete. Dem Herzogpaar — vor allem aber Reginhinde — verdankte die junge Mönchsgemeinde von Einsiedeln ihre materielle und politische Existenzgrundlage.⁷⁰⁾ Nach 930 stiftete die Herzogin die Verenakirche von Stäfa, zu deren Patronin die hohe Frau eine besondere Verehrung pflegte. Nach dem Tode ihres zweiten Gemahls im Jahre 949 zog sich Reginlinde aus dem weltlichen Leben zurück und wurde Laienäbtissin des Fraumünsters in Zürich. Im hohen Alter vom Aussatze befallen, wohnte sie auf der Insel Ufenau, wo schon ihr Sohn Adalrich als Einsiedler lebte. Hier liess sie eine Pfarrkirche errichten, die dem Heiligen Petrus geweiht war. Am 19. August 958 verstarb die fromme Frau, von der Kirche als Selige verehrt. Im Kloster Einsiedeln fand sie als einziges Mitglied der schwäbischen

Herzogsfamilie ihre Grabstätte.⁷¹⁾



Der Gedanke ist nicht von der Hand zu weisen, dass — in Anbetracht der starken Stellung der Nellenburger Verwandtschaft im Bereiche des Fraumünsters und Einsiedelns — sich auch Auswirkungen im Aegerital zeigten.⁷²⁾ Einzelne Glieder der Familie waren nämlich nicht nur Vögte und Laienäbte von Zürich, sondern sie bekleideten auch das Amt des Schirmvogtes über Einsiedeln. Die enge Beziehung zwischen den beiden Gotteshäusern zeigt sich ebenso in der Übertragung von Reliquien der Heiligen Felix und Regula nach Einsiedeln.⁷³⁾ Von Herzogin Reginlinde wissen wir, dass es ihr Anliegen war, die Seelsorge des Volkes zu fördern durch die Gründung von Pfarrkirchen, so geschehen in Stäfa und auf der Ufenau. Ist es nun nicht denkbar, dass auch die Gründung oder Erweiterung der Talkirche von Aegeri auf ihre Veranlassung geschehen sein

könnte? Bisher wurde meistens die Auffassung vertreten, der erste Bau der Pfarrkirche sei 876 durch Kaiser Karl III., dem Urenkel Karls des Grossen, erfolgt.⁷⁴⁾ Doch schrieb schon P. Odilo Ringholz in seiner Einsiedler Klostersgeschichte: «Merkwürdigerweise sind die Pfarrkirchen an den drei Orten Zürich, Ufenau und Waldkirch den Aposteln Petrus und Paulus geweiht, während St. Martin und Nikolaus Nebenkirchen, bzw. Kapellen und Altäre haben. Dieses Zusammentreffen kann kein zufälliges sein; es deutet auf den Einfluss einer Person hin und zwar in unserem Falle der Herzogin Reginlinde.»⁷⁵⁾ In Einsiedeln gab es schon im 10./11. Jahrhundert einen Altar mit Reliquien von Sankt Peter und Paul sowie im 13./14. Jahrhundert einen Nikolausaltar. Das Fraumünsterkloster, wo — wie oben berichtet — Reginlinde Laienäbtissin war, besass eine Nikolauskapelle und einen Martinsaltar. Die Pfarrkirche von Zürich, eine ursprünglich von der Abtei abhängige Kapelle, hat Petrus zum Patron. Auch in Waldkirch, wo Herzog Burkard und seine Gattin Reginhinde 916 das Margaretenkloster gründeten, lagen als Mittelpunkt herzoglichen Besitzes zwei Eigenkirchen mit den Patronen Sankt Petrus und Sankt Martin sowie eine Nikolauskapelle. Dass Reginlinde auf der Insel Ufenau eine Pfarrkirche mit dem Petruspatrozinium erbauen liess, haben wir schon erwähnt, Ihre Privatkapelle dort war jedoch dem Heiligen Martin geweiht.⁷⁶⁾

Wenn wir berücksichtigen, dass die Talkirche von Aegeri eine Petrus und Paulskirche ist und — wie aus dem Verzeichnis von 1226 hervorgeht — auch Reliquien von Sankt Nikolaus und Martin besass, gehen wir in der Annahme kaum fehl, dass die Herzogin und ihre Neilenburger Verwandtschaft bei der Ausstattung der Pfarrei in irgendeiner Weise mitgewirkt haben.⁷⁷⁾

Infolge Urkundenmangels kann nicht genau geklärt werden, seit wann Einsiedeln im Besitze des Kirchenpatronates war. Doch steht fest, dass der Talpfarrer Dominikus 1295/96 als Zeuge dem Kloster Einsiedeln nahe stand. Jedenfalls blieb das Kloster rechtlicher Besitzer der Pfarrei bis zur Übereinkunft von 1668.⁷⁸⁾

Über die Lage und Ausdehnung des ältesten Einsiedler Besitzes aus dem 10. Jahrhundert sind wir im einzelnen nicht unterrichtet, ebenso wenig über den Standort des Gutes, das Einsiedeln vom Kloster Muri vor 1150 durch einen Gütertausch erhalten hat.⁷⁹⁾ Bei den Fischenzen muss es sich um abgegrenzte Zonen gehandelt haben, die unmittelbar an die geschenkten Hofgüter anstießen.⁸⁰⁾ Erst die spätere Entwicklung zeigt, dass die Fischereirechte von den Ufergrundstücken losgelöst wurden und im Besitze von Eigentümern erscheinen, deren Höfe nicht an die Seeufer grenzten.

Im ältesten Einsiedler Urbar von 1217 - 1222 sind erstmals die Einkünfte der Güter namentlich aufgezeichnet.⁸¹⁾ Die am St. Andreastage zu leistenden Zinse bestanden in Geld (Schillingen). Die Höfe lagen in Unterägeri (Wilare), an der Egg (Oä), am Weg, bei der Brücke über den Dorfbach und am anderen Teil des Ufers.⁸²⁾ Das grosse Urbar von 1331 nennt weitere Güter im Aegerital, nämlich in Hinterhegen (Uä), in der Euw, in Wilbrunnen, in der Lutischwand und «Bruchismatta in dem velde, die da stosset an den se», dann Grundstücke am Mitteldorfberg, Würzli, Egg und Brand und in Hauptsee die Heretsrüti auf dem Brestenberg.⁸³⁾ Mit Sicherheit ist anzunehmen, dass mit den genannten Örtlichkeiten keineswegs der gesamte Grundbesitz Einsiedelns im Aegerital aufgezählt wird. Vielmehr handelt es sich um punktuelle Ortsbezeichnungen, die auch weitere umliegende Güter einschliessen. Abgesehen davon sind Zinsen und Besitzkomplexe unerwähnt geblieben, die erst in späteren Verzeichnissen auftreten und trotzdem zum alten Ausstattungsgut Einsiedelns gehört haben müssen.⁸⁴⁾ Dazu zählen vor allem die Fischenzen, die schon im 10. Jahrhundert nachweislich geschenkt worden sind und deren Zins in Röteln bestand. Nach dem ältesten Urbar von 1217 - 1222 betrug der gesamte Zinsertrag des Hofes Aegeri 160 Röte!, vierzehn Stein Anken, vier dürre Ziger und achtundzwanzig Schilling Geldes. 1417 zinsten 33 Hofstätten an die Abtei. Diese verteilten sich vom Morgarten und dem Hang

des Dorferberges über die Egg nach Unterägeri bis Zittenbuch, Lutischwand und Wilbrunnen.⁸⁵⁾

Schon aus den ältesten Güterverzeichnissen geht hervor, dass die Klosterverwaltung bestrebt war, ihren gesamten Grundbesitz und dessen Erträge nach entsprechenden Gebietszentren zu ordnen. Zum Verwaltungsbezirk Aegeri zählten ursprünglich die Besitzungen in Hauptikon, Uerzlikon (ZH), Büessikon und Walterswil (B), Hinterburg, Olegg (Nh). Brettigen, Menzingen, Hasental, Bumbach, Adelmattswil, Cham und das abseits gelegene Udligenswil (LU).⁸⁶⁾ Es ist wohl anzunehmen, dass ursprünglich dem Amtsbezirk Aegeri ein vom Abte ernannter Meier vorstand. Da jedoch diese Beamten allgemein darnach trachteten, ihr Amtslehen in der Familie zu vererben und in den ritterbürtigen Ministerialenstand aufzusteigen, womit auch die Gefahr von Güterentfremdungen verbunden war, führten die Abte zu Beginn des 13. Jahrhunderts eine Reorganisation ihrer Verwaltung durch. Die Meier wurden durch absetzbare, besoldete Amtsleute ersetzt. Von 1379 bis 1798 sind dreissig Inhaber des Einsiedler Ammannamtes namentlich bekannt.⁸⁷⁾

Der Ammann hatte die Aufgabe, die Einsiedler Gotteshausleute am Menzingerberg und im Aegerital jährlich zweimal, im Frühjahr und im Herbst, zum Gerichtstag nach Neuheirn in den Dinghof aufzubieten. Er hatte für die Einhaltung der Satzungen des Hofrechtes zu sorgen, den Kauf und Verkauf von Gütern zu beurkunden und insbesondere sich um die Abgabe der Zinsen, von Todfallgebühren und Ehrschatz zu kümmern. Ihm stand vor allem der Twing und Bann, die niedere Gerichtsbarkeit zu.⁸⁸⁾ An den Gerichtstagen amtete er in Anwesenheit des Schirmvogtes. «Ouch sol ein vogt sitzen bi des abtes amman ze meijen und ze herbste und sol den amman nicht irren (stören) an sinem gerichte und sol den amman schirmen vor unfuog.»⁸⁹⁾ Einsiedler Schirmvögte waren ursprünglich die Grafen von Nellenburg bis 1044, dann die Herren von Uster und Rapperswil und nach deren Aussterben 1283 die Habsburger.

Aus dem Einsiedler Hofrecht von 1331 geht unter anderem hervor, dass die Gotteshausleute das Recht besaßen, ihren Ehepartner auch unter den Eigenleuten der Klöster Fraumünster, Reichenau, St. Gallen, Pfäfers, Schänis und Sädingen zu wählen. Anfänglich durften sich Eigenleute nur mit Standesgenossen desselben Herrn verheiraten. Im Laufe des Mittelalters schlossen die Klöster unter sich Genossensverträge ab, in denen auch die Aufteilung der Nachkommen auf beide Klöster geregelt wurde.⁹⁰⁾

Schlusswort

Mit dieser Arbeit wurde der Versuch unternommen, auf engen Pfaden schrittweise in die von Nebelschwaden verhangene frühe Geschichte unserer Talschaft vorzudringen. Immer wieder trat der Mangel an Quellen und Dokumenten schmerzlich in Erscheinung, sodass oftmals Zuflucht zu Kombinationen, Vergleichen und Analogien gegriffen werden musste, die vielleicht als weit hergeholt erscheinen mögen. Doch erlaubten viele Vorarbeiten, die anderswo von Historikern geleistet wurden, Anregungen zu Interpretationen zu geben, ohne die ein solcher Versuch nicht hätte gewagt werden können. Immerhin darf festgehalten werden, dass ehrliches und langjähriges Forschen zu Resultaten führte, die — so hoffe ich — jungen Zuger Historikern Mut machen, sich mit der mittelalterlichen Ortsgeschichte zu befassen. Der Kulturkommission meiner Wohngemeinde danke ich herzlich, dass sie diese Publikation ermöglicht hat.

*

Literaturhinweise

- 1) Speck Josef, Ur- und Frühgeschichte, in: Das Buch vom Lande Zug. 1952, S. 25ff.

- Speck Josef~ Neue Erkenntnisse und Probleme in der zugerischen Urgeschichtsforschung: Das alemannische Gräberfeld von Oberägeri, Zuger Neujahrsblatt 1964, S. 9ff.
 Speck Josef, Cham in schriftloser Vergangenheit, in: Geschichte von Cham, Bd.I, S.26ff.
 Speck Josef, Unterägeri in schriftloser Zeit, Unterägeri, 1980, S. 8 f.
 Letter Albert, Beiträge zur Ortsgeschichte des Aegeritales, 1910, S. 243.
- 2) Speck Josef, Unterägeri in schriftloser Zeit, 5. 9.
 - 3) Speck Josef, Neue Erkenntnisse, S. 10.
 - 4) Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. II. Urbare und Rödel, Bd. 3, 1951, S. 365, 369 ff.
 - 5) Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 111, 3, 5. 67.
 Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, Bde. 1, II, IV, V, VI, Register.
 - 6) Saladin Guntram, Ein Gang durch die zugerischen Ortsnamen,
 Zuger Neujahrsblatt 1943, S. 7 f.
 Saladin Guntram, Die Namen der Zuger Gemeinden, in: Das Buch vom Lande Zug. 1952, S. 39.
 Hubschmid J. U., Sprachliche Zeugen für das späte Aussterben des Gallischen, Vox Romana III (1938), S. 49-155.
 Zinsli Paul, Ortsnamen, Strukturen und Schichten in den Siedlungs- und Flurnamen der deutschen Schweiz, 1971, 5. 37f.
 - 7) Feger Otto, Geschichte des Bodenseeraumes, Anfänge und frühe Grösse. Lindau und Konstanz, 1956. S. 56ff.
 - 8) Röllin Werner, Siedlungs- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte der mittelalterlichen Urschweiz bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts, Geist und Werk der Zeiten, Heft 22, 1969, S. 14ff.
 Speck Josef, Erkenntnisse, Zuger Neujahrsblatt 1964, S. 11 f
 - 9) Speck Josef, a.a.O. S. 12

- Zinsli Paul, a.a.O. S. 26
 Feger Otto, a.a.O. S.65
- 10) Grober Eugen, Zur älteren Zuger Geschichte, 1982, S. 43 und A. 3.
 - 11) Iten Albert, Zuger Namenstudien, oD., S. 305—342.
 - 12) Keller Willy, Blätter aus der Steiner Geschichte, Mitteilungen des Hist. Vereins des Kantons Schwyz, Heft 61, 1968, S. 19ff.
 Röllin Werner, a. a. O., S. 15.
 Wernli Fritz, Die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft, Uznach 1972, S. 3.
 - 13) Bader Karl Siegfried, Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich, Weimar 1957, S, 25.
 - 14) Bader Karl Siegfried, a.a.O., S.54ff
 - 15) Iten Albert, a.a.O., S. 182f.
 - 16) Iten Albert, a.a.O., S. 123f, 125. 128ff.
 Zinsli Paul. a.a.O., S.46ff.
 Letter Albert, a. a. O., 5. 246 f.
 Röllin Werner, a.a.O., 531ff.
 - 17) Iten Albert, a.a.O., S. 342.
 - 18) Zinsli Paul, a.a.O.. S. 44.
 Iten Albert, a.a.O.. S. 256.
 - 19) Tanner Alexander, Römer-Heilige-Alemannen im Zürichbiet, Zürich 1977, S.8f.
 Feger Otto, a,a.O., S.71f.
 Schnyder Hans, Die Gründung des Klosters Luzern, Adel und Kirche Südalemanniens im 8. Jahrhundert, Freiburg 1978, S. 219-203.
 Tanner Alexander, Beiträge zur Frühgeschichte der Klöster Benken und Lützelau im oberen Zürichseegebiet, Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte, Heft 1, 63/1969, S. 1 f.
 - 20) Tanner Alexander, Römer—Heilige—Alemannen, S. 9.
 Feger Otto, a.a.O., S. 79.
 - 21) Feger Otto, a.a.O., S.105f
 Tanner Alexander, a.a.O., S. 10, 12-14.
 Schnyder Hans. a.a.O., S. 295, 296, A. 27
 - 22) Siegwart Josef, Zur Frage des alemannischen Herzogsgutes

um Zürich, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 8/1958, Heft 2, S. 163 f, 187.

Kläui Paul, Hochmittelalterliche Adesherrschaften im Zürichgau, Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, 1960, Bd. 40, Heft 2, S. 80.

Schnyder Hans, a.a.O., S.75, 79, 515f.

a) QW. 1.3. 448.

Iten A., a.a.O. S.60.

b) Urkundenbuch Sankt Gallen, Bd. 1., Nr. 6.

c) Piper P., Libri confraternitatum 5. Galli. Augienses, Fabarienses, Monumenta Germaniae Historica, Bd. IX, Berlin, 1884, cod. aug. col. 465, 8.294

d) Piper, a. a. O. cod. aug. col. 465, S. 294.

cod. aug. col. 104, S. 186.

cod. aug. col, 114, 5. 188.

cod. fab. col, 23, S. 363.

cod. fab. col. 7, 5. 359,

cod. sang. col. 149, 5. 56.

23) Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. 1888ff UBZ 1, Nr. 68

QW. [,Nr.9,1; 12.

Schnyder, a. a. O. 5. 432.

24) QW. 1, 1, Nr. 9,1.

Kläui P., Geschichte der, Gemeinde Horgen, Horgen 1952, S. 46.

Schnyder H., Zur Traditionskontroverse Luzern—Murbach, Gfr. 117, 1964, S. 91.

Siegwart J., Zur Frage des alemannischen I-herzogsguees uni Zürich, SZG,,8/1958, S.157, 180ff, 184ff.

25) Schnyder H., Die Gründung des Klosters Luzern, Freiburg 1978. S.419, A.2: S.420.

Gruber E., Zum Werden des zugerischen Territoriums, Zug

- 1949/51, S. 16.
 QW. 11, 3, S. 102. 121, 132, 136 etc. Reg.
- 26) UBZ 1. Nr. 68 — QW. 1, 1, Nr. 12.
 Gruber E., Die Zürcher Abtei und das Zugerland,
 Innerschw. Jahrbuch für Heimatkunde, Luzern, 1954, S.
 171, Bd. 17/18.
- 27) QW. 1. 1, Nr. 14.
 Büttner H., Der Weg der Innerschweiz zur antiqua
 confoederatio. Gfr. 124. 1971, S.43f.
- 28) Gruber E., Geschichte von Cham, Cham 1958, Bd. 1. S.95
 ff.
- 29) QW. 1, 1, Nr. 8.
 Ringholz O., Geschichte des fürstlichen Benedictinerstiftes
 U. L. F. von Einsiedeln, Einsiedeln 1904, S. 28 und S. 649.
 Gruber E., a.a.O. S. 172.
 Egloff E., Zur Geschichte des Hofes Cham, in:
 Heimatklänge. Beilage der Zuger Nachrichten, 35/1955, S.
 30.
 Heibling, P. Leu, Die älteste Vita, in: Sankt Meinrad, zum
 elften Zentenarium s. Todes, Einsiedeln 1961, S. 30.
- 30) Gruber E., Zur älteren Zuger Geschichte, Zug 1982, S. 43ff.
 Henggeler, P. R., Die Patrozinien im Gebiete des Kantons
 Zug, Zug 1932, S. 32.
- 31) Gruber E., a.a.O., S.44
 Letter A., Beiträge zur Ortsgeschichte des Aegeritales, Zug
 1910, 5. 7f.
- 32) Gruber E., Territorium, S. 6.
- 33) Letter A., a.a.O., S. 348.
- 34) UBZG 1, Nr. 440, S. 203.
 Gruber E., Zürcher Abtei, a.a.O.. S. 178.
 Gruber E., Territorium, a.a.O., S. 6.
 Gruber E., Zur älteren Zuger Geschichte, S. 44.
- 35) UBZ VI, Nrn. 2015, 2077, 2135; VIII, Nr. 3060; IX, Nr. 3451.
 Kläui P., Bildung und Auflösung der Grundherrschaft im
 Lande Uri,
 Hist, Neujahrsblatt Uri. Altdorf 1957/58, S. 76—83.
 Kläui P., Ausgewählte Schriften, in: Mitteilungen d. Antiq.

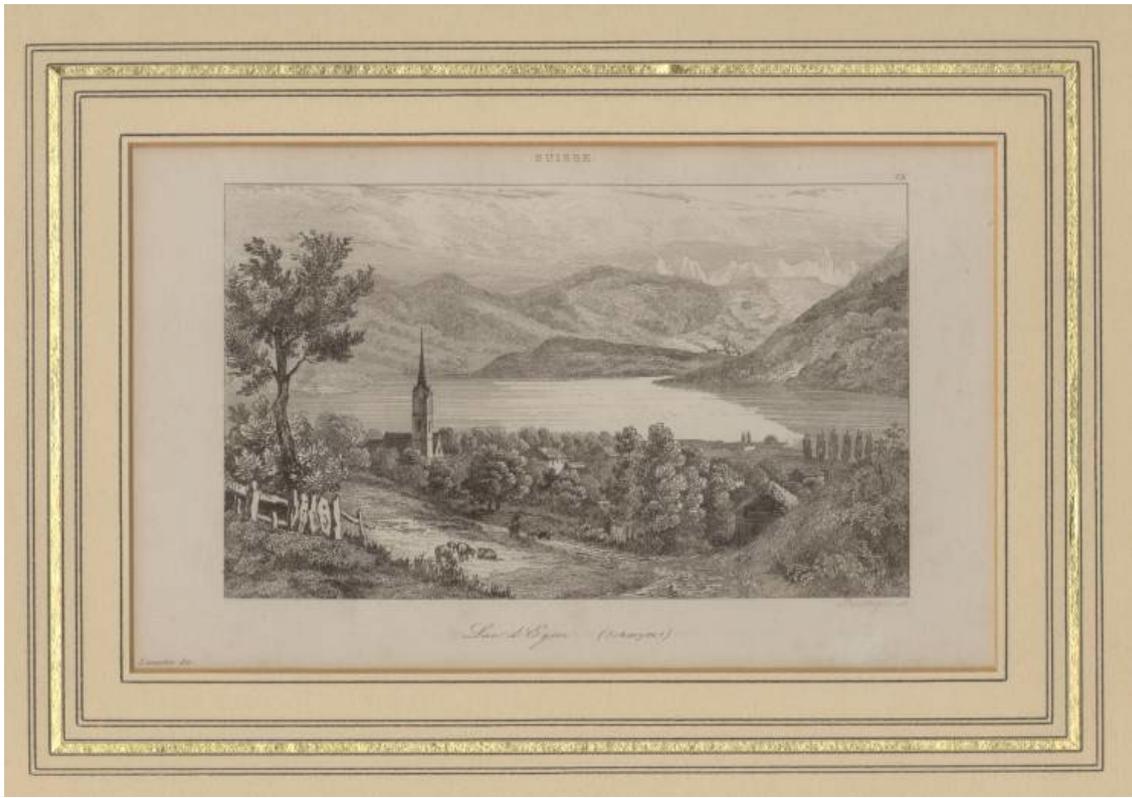
- Gesellschaft Zürich, Zürich 1965. S. 82.
 Meyer K.. Der Ursprung der Eidgenossenschaft, Zschr. f. Schw. Gesch. XXI/1941, S. 572, 573 A. 6.
- 36) Kläui P., Ausgewählte Schriften, a. a. O.. S.. 82.
- 37) UBZ 1, Nr. 96.
- 38) Kläui P., Ortsgeschichte, Zürich 1957, S. 65.
 Letter A., Beiträge a.a.O., S.346.
- 39) Gruber E.. Territorium, a,a.O., S.25.
- 40) UBZG 1. Nr. .571.
 Letter A., Beiträge, a.a.O., S.346.
 Iten A., Zuger Namenstudien, Zug, o. D., S. 160, 307. 321, 325.
 Oechsli W., Die Anfänge der schweiz, Eidgenossenschaft. Zürich 1891, S. 120f.
 Habkern-Wallach, Hilfswörterbuch für Historiker, Bern 1964. S. 299, 558.
- 41) Vgl. dazu die Rodetätigkeit am Albis unter der Leitung der Untervögte, der Freien von Escheribach-Schnabelburg, zur Zeit der Lenzburger Reichsvogtei. UBZ 1, Nr. 301 und P. Kläui, Geschichte der Gemeinde Horgen, Horgen 1952, S.58ff.
- 42) UBZG 1, Nr. 750, A. 2. 3, S. 388.
 QW II, 2, S. 1.
 Vgl. dazu: Fi. Seiler, Adelbolt de Niuheim, ein Beitrag zur Ortsgeschichte von Neuheim. Zuger Nachrichten, 25. 8. 80.
- 43) QSG. III. 3, S. 67 und QW. 1, 1, Nr. 137.
 Über das Verschweigen des Geschlechtes der Sellenbüren-Regensberg, vgl.: Bürgisser G., Der Besitz des Klosters Muri in Unterwalden, Festgabe Nabholz, Aarau 1944, S. 132ff.
- 44) QW. 1, 1, Nrn. 1253, 1345.
 QSG. XV, 1, S. 216 ff.
- 45) Siehe Anmerkung 41,
- 46) QW. li, 2, S. 246ff. und QW. 1, 1, Nr. 20.
 Kläui P., Der Fraumünsterbesitz in Uri und im Aargau, Zeitschr. f. Schweiz. Geschichte, 22/1942. S. 246ff

- 47) Keller Hagen, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben, Forschung zur oberrheinischen Landesgeschichte, Band XIII, S. 31.
Helbling, P. Leo, Die älteste Vita des Heiligen Meinrad, in: Sankt Meinrad, zum elften Zentenariurn seines Todes 861—1961, Zürich—Köln 1961, 5.25—41.
QW 1, 1, Nt. 75.
- 48) Egloff Eugen, Zürich vor 1100 Jahren, Diasponikalender, Zürich 1954, S. 80 1'.
Keller H., Kloster Einsiedeln, a.a.O., S.21ff
Keller H., Kloster Einsiedeln, a.a.O., S. 16ff.
EgloffE., a.a.O., S.81.
- 49) Keller H., a.a.O., S.21f, 70, 81.Uber die Verwandtschaft der Hunfriedinger/Burkardinger mit den Nellenburgern. siehe: Mayer Th., Die Anfänge des Stadtstaates Schaffhausen, Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 3 1/1954, 5. IOf, 18.
Zu den Nellenburgern: Krüger E., Zur Herkunft der Zähringer, Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins. NE Bd. VI., 1891, 5. 606f.
Kläui P., Hochmittelalterliche Adeisherrschaften im Zürichgau, Mitteilungen d. antiquarischen Gesellschaft in Zürich, (MAGZ) Band 40, Heft 2, S. 49-69,
- 50) QW 1, 1, Nrn. 28, 30, 33, 35, 38, 40, 41, 42, 43, 45, 48/49, 50, 51, 54. 56, 63, 64,66, 104, 130, 252, 1378, 1359.
QW. 1, 2. Nrn. 499, 552, 578, 579, 426, 600. 676, 960. 706, 76~, 788, 806, 790,30, 831, 937.
Altestes Urbar von Einsiedeln: QW. II. 2, S. 37—54.
- 51) QW li, 3, S. 369, 370, 371, 365, 372, 373, 374.
QW. 1, 1, Nt. 43; QV~ II, 2, S. 38.
- 52) QW. II, 3. S.369, 370, 371.
Kläui P., Untersuchungen zur Gütergeschichte des Klosters Einsiede]n vom 10 bis 14. Jahrhundert, Festgabe Nabholz, Aarau 1944, S. 80, 83, 86, 89, A. 48.103, 105f
Zur frühesten schriftlichen Erwähnung von Aegeri. vgl.:

- Mittler O., Geschichte der Stadt Baden, Bd. I, Aarau 1962, S. 40.
- Keller H., a.a.O., S.64,f.
- 53) QW. II, 3, S. 365, 372, 373, 374.
- 54) Merz W.. Die Lenzburg, Aarau 1904, S. 3—37, 155—166.
- 55) Weis H., Die Grafen von Lenzburg in ihren Beziehungen zum Reich und zur adligen Umwelt, Dias-phil. (Masch.-Schr.), Freiburg i. Br. 1959, S. 17, 48ff, 226. Keller H., a.a.O., 5,76ff.
- 56) Kläui P., Zur Frühgeschichte der Ufenau und der Kirchen am oberen Zürichsee, MAGZ Band 43, Heft 1. 5. 37 f.
 Wartmann H.. Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Band 11, Zürich 1866, Nr. 556.
 QW. 1,1, Nr. 11.
 Perret F., Urkundenbuch der südlichen Teile des Kantons St. Gallen, Band 1, Rorschach 1961, Nr. 38.
- 57) Keller H., a.a.O., S. 108. QW. II, 3, S. 369.
- 58) Keller H., a.a.O., S. 76f und A. 188,
- 59) Vgl. oben A. 23, 24, 28, 29.
- 60) Schnyder H., Die Gründung des Klosters Luzern, Freiburg 1978, S. 432ff.
- 61) Wartmann H., UBSG 1, Nt. 556.
 Siegwart J., Zur Frage des alemannischen Herzogsgutes um Zürich.
 Schweiz. Zeitschrift f. Gesch. (SZG), 8, 1952, S. 157, 187 A. 141.
 Tanner A., Beiträge zur Frühgeschichte, ZSK 63/1969, S. 36, f.
 Kläui P., Ausgewählte Schriften, MAGZ Bd. 43, H. 1. S. 37, f.
- 62) Mayer H., a.a.O., S. 14ff.
- 63) Kläui P., Beitrag zur ältesten Habsburgergenealogie, Argovia Bd. 72/1960, S. 32ff. vgl. auch Eintrag im Verbrüderungsbuch, Piper, a. a. O. cod. aug. col. 154, S. 205:
 Alba. Furchen, Reginlind, Liutcart, Kisila, Perechta...
 Odainih, Manegolt...

- 64) QW. II, 3, S. 365, 368, 372.
- 65) Zu den Nellenburgererrt, vgl.: Kunstdenkmäler des Kantons Aargau VI, 5. 6, ff.
Mittler O., a. a. O., S. 40, f.
Hils K., Die Grafen von Nellenburg im 11. Jh., Forschungen z. oberrheinischen Landesgeschichte (FZOL), Rd. XIX, S. 18, f, 5. 20, f.
- 66) UBZ 1, Nr. 232.
QW. II, 3, S. 365, 368, 372.
Hils K., a. a. O., S. 20, 30.
- 67) Zu dieser Nachkommenschaft, vgl. Roth EL, Der Gründer des Klosters Waldkirch, Freiburger Diözesan-Archiv (EDA), Bd. 72, 1952, S. 58ff.
- 68) Piper, a.a.O.. cod. aug. col. 154, S. 205,
- 69) Roth H., a.a.O., 5.57.
- 70) Keller H., a. a. O., S. 21 f, 37.
- 71) Kläui P., MAGZ, 43. 1965, 5. 40 ff.
Gut/Ziegler, Ufnau - die Klosterinsel im Zürichsee, Zürich, 1972, 5.43—46.
Keller H., a.a.O., S.21—25, 63f; S. 161f. ab Hohlenstein W., Schweizer Heiligenlegende, Olten 1939, S. 9, 120.
- 72) Vgl. dazu: Egloff E., Zürich vor liOO Jahren, Diasporakalender 1954, S. 80ff.
- 73) Egloff, a.a.O., S. 81.
- 74) Lang C., Hist. theolog. Grundriss der christlichen Welt anne 1692, 1., fol. 905 XXV. (zit. nach Letter A., S. 6).
Büttner/Müller, Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum. Einsiedeln/Zürich/Köln, 1967, 5. 114 f.
P. iso Müller vermutet — gestützt auf Tschudi — dass es sich um eine Eigenkirche der Lenzburger aus dem 10. Jahrhundert handeln könnte. Doch beruht die Identifizierung der Stifter auf einem Irrtum Tschudis. Siehe oben S. 19 f.
- 75) Ringholz O., Geschichte des Benediktinerstiftes Einsiedeln, Beilage ii, die Quellen für das Leben des heiligen Adairich,

- Einsiedeln/Waidshut/Köln, 1904, S. 658.
- 76) Siehe oben: Roth, Egloff, Kläui, a. a. O., S. 21. 22.
- 77) Letter A., a.a.O., S. 7, f.
- 78) Letter A., a.a.O., S.87.
Gruben E., Geschichte des Kantons Zug, Bern 1968, S. 19.
Gruber E., Zur älteren Zuger Geschichte. Zug 1982, S. 47.
- 79) Zumbach E., Die Fischereirechte des Aegerisees, Zug 1922,
S. 29.
- 80) QW. 11,2, S.40f.
- 81) UBZGI, Nr. 1118, A. 147.
Iten A., Namenstudien, a. a. O., S. 256.
- 82) QW II, 2, S. 173.
Sidler W., Die Schlacht am Morgarten, Arth 1910, S. 72 f.
Gruber E., Zur älteren Zuger Geschichte, Zug 1982, S. 46.
- 83) Zumbach E., a.a.O., S.17.
- 84) UBZGI, Nr. 700, S. 350 ff. Nr. 571, S. 278 ff.
UBZGII, Nr.2458, S. 1184ff.
- 85) QW II, 2, S. 12, 40 ff.



Albi Iten, Oberägeri, 10.8.2007
C:\Geschichte\Dokumentation Seiler\Schrift Seiler.doc
Gedruckt mit HP deskjet 5652, Hochformat, 2 Seiten pro Seite, Brochurendruck, Bund links